

«Viele haben vor Freude geweint»

Franken Soforthilfe erhalten. Die Selbsthilfegruppen sind erfreut.

Kliniken wider

Missstände gab es zwar auch in anderen Ländern, doch die Schweizer Regierung entschuldigte sich nicht nur spät, sondern tat sich auch mit Forderungen nach Entschädigungszahlungen schwer.

Umso bemerkenswerter ist ein gestern veröffentlichter Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ). Seit dem Sommer laufen die Auszahlungen an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Gelder sind als Soforthilfe für Menschen gedacht, die mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Gemäss dem BJ sind seit Juni rund 650 Gesuche beim Ausschuss des Soforthilfefonds eingereicht worden. In über 400 Fällen konnten Beträge im Gesamtumfang von 3 Millionen Franken ausbezahlt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auszahlung von rund 8000 Franken pro Person. Bis zum Ablauf der Einreichefrist am 30. Juni

Ziel ist ein Solidaritätsfonds

«Für viele Opfer kommt diese Soforthilfe nicht zu früh. Bei uns haben sich Menschen gemeldet, die vor Freude geweint haben», sagt Ursula Biondi, Präsidentin des Vereins Rehabilitierung der Administrativ Versorgten (Ravia) auf Anfrage. Biondi selbst wurde 1967 im Frauengefängnis Hindelbank weggesperrt, weil sie unverheiratet schwanger war. Grundätzlich zufrieden ist auch Walter Zwahlen vom Netzwerk Verdingt. Dies erstaunt, weil insbesondere diese Selbst-

naten heftige Kritik am Bundesamt übte. Bemängelt wird von Zwahlen aber weiterhin der Fragebogen, den die Antragsteller auszufüllen haben: «Der ist kompliziert formuliert und überfordert teilweise die Opfer.»

Trotzdem sei der Notfallfonds nur ein Zwischenschritt, so Biondi: «Unser Ziel bleibt ein Solidaritätsfonds.» Zu diesem Zweck wurde am 19. Dezember mit über 110 000 Unterschriften die Wiedergutmachungsinitiative eingereicht. Sie soll Druck auf Bundesrat und Parlament auf-